

1. *Schuldnerin:* **Geilinger AG, 8400 Winterthur**
2. *Bemerkungen:* Im Nachlass-Liquidationsverfahren der Geilinger AG, 8400 Winterthur, liegt den beteiligten Gläubigern der Teil-Kollokationsplan betreffend Forderungen, die in privilegierter 1. Klasse angemeldet worden waren, während 20 Tagen am Sitz der Liquidatorin C&L-Coopers & Lybrand AG (Stampfenbachstrasse 138, 1. Stock, 8035 Zürich) zur Einsichtnahme auf (Vor anmeldung über Tel. 01 630 14 44). Klagen auf Anfechtung des Teil-Kollokationsplanes sind innert der gesetzlichen, nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. April 2002 an gerechnet, d.h. (unter Einrechnung der Pfingstfeiertage) bis 21. Mai 2002, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirkes Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, anhängig zu machen (Art. 250 Abs. 1 SchKG i.V.m. § 22 GVG). In der Klage sind die Parteien, ihre allfälligen Vertreter, das Rechtsbegehren und der geschätzte Streitwert (Klagesumme) zu nennen. Die Klage ist gegen die Liquidationsmasse der Beklagten, vertreten durch die Liquidatorin, zu richten. Sofern und soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Teil-Kollokationsplan rechtskräftig.

C&L-Coopers & Lybrand
8035 Zürich

(00442460)